

# Stenographisches Protokoll

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26. Juni 1957

### Tagesordnung

1. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954
2. Bangseuchen-Gesetz

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 1318)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 113 bis 115 (S. 1318)

#### Regierungsvorlagen

- 248: Verwendung der Identitätsausweise und der Personalausweise für Ausländer und Staatenlose — Verfassungsausschuß (S. 1318)
- 249: 4. Staatsvertragsdurchführungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1318)
- 250: Abänderung des Vergütungsgesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1318)
- 251: Gewerbeordnungsnovelle 1957 — Handelsausschuß (S. 1318)
- 252: Ergänzung und Änderung des Gesetzes, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe — Handelsausschuß (S. 1318)
- 253: 2. Ausfuhrförderungsgesetz 1957 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1318)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (243 d. B.): Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 (246 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reisetbauer (S. 1318)

Redner: Dr. Gredler (S. 1319)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1320)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Bangseuchen-Gesetz (247 d. B.)

Berichterstatter: Griebner (S. 1320)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1321)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Grete Rehor, Prinke, Kranebitter, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Rödhammer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Abhaltung von Bahnhofsgottesdiensten (146/J)

Machunze, Grete Rehor, Dr. Gorbach, Lola Solar, Rödhammer, Wunder und

Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Rückführung österreichischer Kriegsgefangener und Zivilinternierter aus der Sowjetunion (147/J)

Griebner, Kranebitter, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Dipl.-Ing. Pius Fink und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Bereitstellung von Bundesmitteln zur Beseitigung der Hochwasser- und Vermurungsschäden (148/J)

Aigner, Brauneis, Haberl, Wimberger und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Schrottskandal in den VÖEST (149/J)

Enge, Wolf, Aigner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Ausbau der Enns zwischen Hiefau und dem Unterwasser von Großraming (150/J)

Voithofer, Preußler, Marie Emhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Verlängerung ausreichender Schutzarbeiten der Lawinen- und Wildbachverbauung (151/J)

Probst, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Äußerungen des Herrn Oberst Fussenegger über die österreichische Neutralität (152/J)

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufhebung der verfassungswidrigen und ehefeindlichen Haushaltsbesteuerung (153/J)

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Ersatz der Prozeßkosten im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof (154/J)

Stendebach, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Führung der polizeilichen Untersuchung wegen der Mordverbrechen und Überfälle im Gebiet von Steyr, Sierning und Bad Hall (155/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend den Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit (156/J)

Dr. Zechmann, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Konzessionierung von Kraftfahrzeugen (157/J)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (113/A. B. zu 123/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (114/A. B. zu 68/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Enge und Genossen (115/A. B. zu 145/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Glaser, Ferdinand Mayer, Dr. Oberhammer, Grete Rehor, Hans Roth, Dr. Tončić, Weindl, Weinmayer, Dr. Leopold Weismann, Wührer, Rosenberger, Rosa Rück, Horn, Appel und Pölzer.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herrn Fragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann. Es sind dies die Anfragen 68, 123 und 145.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Verwendung der Identitätsausweise und der Personalausweise für Ausländer und Staatenlose (248 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz abgeändert wird (4. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (249 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Feber 1955, BGBl. Nr. 53, über die Gewährung von Vergütung für die Inanspruchnahme von Sachen (Vergütungsgesetz) abgeändert wird (250 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung und die Gewerbeordnung geändert werden (Gewerbeordnungsnovelle 1957) (251 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 26. Dezember 1893, RGBl. Nr. 193, in der Fassung der Gewerbeordnungsnovelle 1935, BGBl. Nr. 548, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, ergänzt und geändert wird (252 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Anlage A des Ausfuhrförderungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 71, abgeändert wird (2. Ausfuhrförderungsgesetz 1957) (253 der Beilagen).

*Es werden zugewiesen:*

*248 dem Verfassungsausschuß;*

*249, 250 und 253 dem Finanz- und Budgetausschuß;*

*251 und 252 dem Handelsausschuß.*

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (243 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 (246 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatte Dr. Reisetbauer:** Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, Ihnen, meine Damen und Herren, über eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 zu berichten.

Wie Sie wissen, ist mit dem Bundesgesetz vom 6. Juli 1954 eine Erweiterung des ehemaligen Ausfuhrförderungsgesetzes 1950 durchgeführt worden, und zwar dahin gehend, daß das Finanzministerium ermächtigt wurde, die Finanzierung mittel- und langfristiger Ausfuhrgeschäfte dadurch zu erleichtern, daß es die Haftung des Bundes für auszustellende Wechsel übernimmt. Die Höhe der Haftungssumme wurde damals im Jahre 1954 mit 1 Milliarde Schilling limitiert. Diese Maßnahme hat sich bestens bewährt; es ist das eine Maßnahme, die in allen exportierenden Ländern der Erde und besonders Europas mit Erfolg durchgeführt wurde.

Zwischenzeitlich hat sich das österreichische Exportvolumen verglichen mit 1950 im Jahre 1956 verdreifacht, und wenn wir die allerletzte Zeit nehmen, sogar vervierfacht. Eine logische Folge davon ist, daß daher bei Beibehaltung dieser bewährten Maßnahme das Limit der Haftungssumme des Bundes hinaufgesetzt wird.

In dieser Regierungsvorlage ist nun eine Hinaufsetzung um eine halbe Milliarde vorgeschlagen, in toto also auf 1,5 Milliarden. Ich möchte auf die nähere Begründung, die ich im Finanz- und Budgetausschuß bereits gegeben habe, auf die Erläuternden Bemerkungen, die der Vorlage beigelegt sind, wie auch auf den Bericht des Ausschusses selbst verweisen. Der Ausfall, der bisher aus dieser Maßnahme den Bund getroffen hat, beträgt ungefähr 1,2 Promille. Diese Maßnahme hat sich also auch in dieser Hinsicht voll bewährt.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde die Vorlage einstimmig angenommen. Der Finanz- und Budgetausschuß beantragt durch mich die Annahme auch im Hohen Hause.

Ich bitte zugleich das Präsidium, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden sich sicher wundern, daß ich mich zu einem rein technischen Durchführungsgesetz zu Worte melde. Ich gestehe Ihnen ... (*Abg. Dengler: Wir wundern uns nicht!*) Es wundert sich Kollege Dengler nicht; das freut mich, denn meine Ausführungen werden ihn überzeugen, daß er sich zu Recht nicht wundert. Er würde sich vielleicht wundern, wenn ich statt zum Ausfuhrförderungsgesetz heute zur Bekämpfung der Brucellose gesprochen hätte. Aber das, was ich sagen möchte, läßt sich genau so bei Punkt 1 wie bei Punkt 2 anbringen. Dabei würde sich dazu die Bekämpfung der Brucellose sogar noch mehr eignen, denn hier handelt es sich um die Verwerfung von Tieren, die gegebenenfalls zur Unfruchtbarkeit und zur Impotenz führt. Das Parlament beginnt nämlich auch Züge zu zeigen, die im allgemeinen das Ergebnis einer solch bedauerlichen Erkrankung darstellen, nämlich die einer ausgesprochenen Unfruchtbarkeit. (*Heiterkeit.*)

Die Bevölkerung wird sich sicherlich freuen, wenn wir die notwendige Stützung der Ausfuhr durchführen, die Bevölkerung wird sich sicher freuen, wenn wir Gesetze erlassen, die den Abortus Bang der Haustiere bekämpfen, aber es wird ihr etwas bang, wenn wesentlich wichtigere Dinge in diesem Hause nicht behandelt werden.

Wenn ich kurz diese wichtigen Dinge ausführe, besteht die Gefahr, daß mir zu Recht jemand den Zuruf machen wird, ich soll mich mit der Tagesordnung befassen. Ich bin mit so viel Material zum Thema Ausfuhrförderung ausgestattet, daß ich jederzeit imstande bin, dazu zurückzufinden.

Ich möchte folgendes sagen: Im Hause wird gelegentlich bei gewissen Debatten über den seinerzeitigen Reichstag gesprochen. Diesem sollen, wie die Vorwürfe besagen, Gesetze vorgelegt worden sein, die ohne Debatte einstimmig durch Aufstehen akzeptiert worden sein sollen, und nachher wurde gelegentlich gesungen. Der Gesang fehlt hier im Haus,

weil Melodie und Text der Bundeshymne nicht ganz leicht zu beherrschen sind. Das einstimmige Akzeptieren, das Aufstehen bei rein technischen Gesetzen vom linken bis zum rechten Flügel erfolgt jedoch automatisch. Denn es ist schwierig, Gesetze rein technischer Natur etwa nicht anzunehmen.

Probleme, die die Bevölkerung im besonderen Maße interessieren, sind zum Beispiel der Lastenausgleich, das Zwischendienstzeitengesetz, die Fragen der Volksabstimmung und des Volksbegehrens, das Landwirtschaftsgesetz, bestimmte Fragen des Rentnerwesens, um nur einige dieser Dinge herauszugreifen. Sie können sich ja an Hand des Entwurfes des Besatzungsgeschädigtengesetzes, der Frage des Bombenschadenausgleiches und ähnlicher Gesetze, die noch in den Ausschüssen liegen, ja noch nicht einmal bis dorthin vorgedrungen sind, überzeugen, daß viele Materien nicht behandelt werden, und zwar schon seit Monaten nicht behandelt werden.

Behandelt wird eben ein Gesetz über die Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes. Wir befinden uns momentan in einem Annäherungsprozeß zum europäischen gemeinsamen Markt. Das quittieren die Franzosen damit, daß sie die Liberalisierung wieder einführen. (*Rufe: Aufheben!*) Aufheben, richtig. Daß sie also die Liberalisierung wieder zurücknehmen, die sie bis zu über 90 Prozent, wie wir alle in Europa, schon durchführen sollten. Es ergibt sich also, daß man Exporte subventioniert und staatliche Stützungen gibt. Eigentlich gibt es immer bei einem Schritt nach vorne zwei Schritte zurück. Es könnten zur Ausfuhrförderung auch private Exportversicherungen eintreten.

Ich gebe zu, daß die österreichische Ausfuhr in den letzten Monaten wenig günstig gelegen ist. Obwohl wir prinzipielle Bedenken gegen alle Formen einer Subventionierung oder einer unterirdischen Verzerrung des natürlichen Handelsgefüges gerade mit Rücksicht auf unser Bekenntnis zum gemeinsamen Markt haben, werden wir angesichts der bedrohlichen Lage innerhalb der österreichischen Ausfuhr diese Bedenken zurückstellen und für das Gesetz stimmen, weil wir uns davon immerhin eine kleine Hilfe versprechen.

Im April 1957 ist zum Beispiel in Millionen Schilling die Ausfuhr gegenüber der März- zahl von 2296 auf 1980 gefallen. Die Ausfuhr fiel gegenüber der März- zahl um 14 Prozent. Die Abnahme liegt über dem Durchschnitt der im vergangenen Jahr festzustellenden Veränderung, denn auch im vergangenen Jahr — das muß hier eingeräumt werden — ist hier eine gewisse negative Veränderung ein-

1320

Nationalrat VIII. GP. — 33. Sitzung am 26. Juni 1957

getreten. Der Rückgang der Ausfuhr hat bei Halbfertigwaren 134 Millionen Schilling, bei Fertigwaren 112 Millionen Schilling betragen. Die Ausfuhrseite hat zum Beispiel gegenüber Italien mit 71 Millionen Schilling erhebliche Rückgänge gezeigt. Die Vereinigten Staaten sind mit 6 Millionen Schilling Rückgang in dieser Linie der verhältnismäßig geringste, Italien der verhältnismäßig stärkste Faktor.

Der langen Rede kurzer Sinn im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung: Wir haben gegen jede Verzerrung des natürlichen Handels Bedenken, aber wir sind angesichts einer ungünstigen Lage in Gesamteuropa — das französische Beispiel wurde ja bereits angeführt — und angesichts der wenig erfreulichen Entwicklung des österreichischen Handelspassivums in den letzten Monaten für das vorliegende Gesetz.

Wir unterstreichen aber, daß es notwendig ist, diesem Haus nicht so, wie es in den letzten Wochen, ja fast Monaten geschieht, immer nur Gesetze in Materien einer reinen Durchführung, einer Fristerstreckung vorzulegen. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, an Stelle dieser Probleme oder neben diesen endlich an die wichtigen Materien heranzutreten. Ich habe eine Reihe der wichtigen Materien vorgetragen. Wir entnehmen den Tageszeitungen, daß zu befürchten ist, daß diese erst im Herbst, das heißt praktisch im Winter dem Parlament vorgelegt und zu Gesetzen werden. Gegen diese Entwicklung wollte ich hiemit Protest erheben und doch sehr energisch unterstreichen, daß es notwendig ist, außer technischen Durchführungsgesetzen auch wichtigen Materien, auf die die österreichische Bevölkerung wartet, dem Hause vorzulegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Bundesgesetz zur Bekämpfung der Brucellose (Abortus Bang) der Haustiere (Bangseuchen-Gesetz) (247 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bangseuchen-Gesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Griebner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Griebner:** Hohes Haus! Ich habe die Aufgabe, den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Bangseuchen-Gesetz dem Hohen Hause vorzutragen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage zur Bekämpfung der Brucellose der Haustiere (Bangseuchen-Gesetz) in seiner Sitzung am 18. Juni 1957 in Beratung gezogen.

Die Brucellose ist eine in fast allen europäischen und in vielen außereuropäischen Ländern verbreitete Seuche, deren schädliche Wirkungen sich vor allem im Rückgang der Milchleistung und in einem empfindlichen Kälberausfall zeigen. Derartige schwerwiegende volkswirtschaftliche Schäden, die zum Beispiel in Österreich ziffernmäßig auf mehrere hundert Millionen Schilling geschätzt werden, haben im besonderen die viehzuchttreibenden Länder veranlaßt, die Bekämpfung der Seuche auf breiter Basis durchzuführen. Die in einigen Ländern, so etwa in Dänemark und Holland, hiebei erzielten Erfolge müssen auch für Österreich, soll dessen international anerkannte Stellung auf dem Sektor der Viehwirtschaft beibehalten und der volkswirtschaftlich lebensnotwendige Viehexport auf der bisherigen Höhe gehalten, beziehungsweise weiter ausgebaut werden können, der Anlaß sein, die Bekämpfung dieser Seuche mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in die Wege zu leiten. Um sie aber wirksam durchführen zu können, bedarf es der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die nunmehr mit dem vorliegenden Regierungsentwurf geschaffen werden sollen.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen lag der Gedanke nahe, das Tierseuchengesetz zu novellieren, um auf diese Weise die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bekämpfung der Bangseuche zu schaffen. Die Eigenart dieser Seuche läßt jedoch eine Verwirklichung in dieser Richtung nicht zu. Schon mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 175/1935 wurde daher der Weg der sondergesetzlichen Regelung beschritten, doch hat die Erfahrung gezeigt, daß mit den Bestimmungen dieses Gesetzes das Auslangen für eine planmäßige Tilgung der Seuche nicht gefunden werden kann. Die gegenständliche Regierungsvorlage hingegen ist dem derzeitigen Stand der Bangseuchenbekämpfung angepaßt und gewährleistet auch vom organisatorischen Gesichtspunkt aus ein planmäßiges Vorgehen in der Seuchentilgung auf breiter Basis.

Die Brucellose ist nicht etwa wie die Maul- und Klauenseuche eine akute, sondern eine chronische Seuche. Ihre Bekämpfung kann daher in räumlicher wie in zeitlicher Hinsicht nur etappenweise vorangetrieben werden. Die Regierungsvorlage sieht deshalb sogenannte Bekämp-

fungsgebiete vor, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von der Seuche freizumachen sind. Durch systematische Bereinigung dieser Gebiete nach einem genau festgelegten Plan ist die völlige Tilgung der Seuche im Bundesgebiet innerhalb eines Zeitraumes von etwa 15 Jahren zu erwarten.

Die Regierungsvorlage sieht im § 19 auch eine Entschädigung des Tierhalters aus Bundesmitteln vor. Der Ausschuß gab hiebei der Erwartung Ausdruck, daß diese Bestimmung nicht so ausgelegt werde, daß nicht auch andere Stellen, wie zum Beispiel Länder, Tierseuchenkassen, Zuchtverbände ergänzenderweise Beihilfen gewähren könnten.

Der Ausschuß sah sich im Zuge der weiteren Beratung veranlaßt, auf Grund von gemeinsamen Anträgen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink, Steiner und Genossen die Regierungsvorlage in den §§ 20 und 22 abzuändern. Mit der Abänderung des § 20 Abs. 2 soll erreicht werden, daß der Tierhalter nur dann eine Prämie erhält, wenn er das Rind außerhalb des Bereiches von jeder Alm oder Weide abtreibt. Die Abänderung des § 22 bezweckt die Milderung der Strafbestimmungen, indem das Strafausmaß mit 3000 S festgelegt wird; bei besonders erschwerenden Umständen aber erhöht sich das Strafausmaß auf 30.000 S.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage sehr eingehend beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schneeberger, Steiner, Lackner, Stürgh, Marie Emhart, Rosenberger, Hattmannsdorfer, Dipl.-Ing. Pius Fink sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma und der Obmann des Ausschusses beteiligten, mit den oberwähnten Abänderungen einstimmig angenommen.

Ich darf Ihnen die Abänderungen vortragen, und zwar:

1. Im § 20 Abs. 2 hat in der vierten Zeile nach dem Wort „Bereiches“ an Stelle des Wortes „dieser“ das Wort „von“ zu treten.

2. Im § 22 haben an Stelle der Worte „mit Geld bis zu 30.000 S“ die Worte „mit Geld bis zu 3000 S, bei besonders erschwerenden Umständen bis zu 30.000 S“ zu treten.

Ich darf namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (244 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für 10. Juli, 10 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden.

Über Ersuchen der Frau Obmann des Finanz- und Budgetausschusses teile ich mit, daß der Finanz- und Budgetausschuß Freitag, den 28. Juni, um 15 Uhr zusammentritt. Auf der Tagesordnung stehen das 3. und 4. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (196 und 249 der Beilagen) und die Vergütungsgesetznovelle (250 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten**